

STADT HEINSBERG



ORTSLAGENKARTE M. : 1 : 5000

ALS BESTANDTEIL DER
ORTSLAGENSATZUNG - KEMPEN

LEGENDE :

-  RECHTSKRÄFTIGE BEBAUUNGSPLÄNE
-  BISHERIGE ORTSLAGE
-  DURCH ABRUNDUNG NEU HINZUGEKOMMENE BEREICHE (§ 34 ABS. 4 NR. 1 UND NR. 3 BAUGB / § 1 SATZ 3 DER ORTSLAGEN- UND ABRUNDUNGSSATZUNG)

FESTSETZUNG GEM § 9 ABS. 1 NR. 25b BAUGB IN VERBINDUNG MIT § 34 ABS. 4 SATZ 3 UND 4 BAUGB UND § 3 DER ORTSLAGEN- UND ABRUNDUNGSSATZUNG :

 FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

FESTSETZUNG GEM § 9 ABS. 1 NR. 25b BAUGB IN VERBINDUNG MIT § 34 ABS. 4 SATZ 3 UND 4 BAUGB UND § 3 DER ORTSLAGEN- UND ABRUNDUNGSSATZUNG :

 FLÄCHE MIT BINDUNG FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN

BEREICH ① Entlang der Nikolaus-Claessens-Straße sind im Abstand von 10 - 12 m Ebereschsbäume, mindestens 10 cm Stammumfang, anzuordnen.

BEREICH ② Entlang der südlichen und westlichen Grenzen sind Laubholzhecken - Weißdorn, Hainbuche oder Schlehe, 3 Stück/lfd. m, mindestens 0,70 m hoch, anzupflanzen. Zudem sind entlang der Grenzen im Abstand von 8 - 10 m Obststammstämme zu pflanzen.

BEREICH ③ Entlang der nördlichen und östlichen Grenzen ist eine Laubholzhecke - Weißdorn oder Hainbuche, 3 Stück/lfd. m, mindestens 0,70 m hoch - zu pflanzen.

BEREICH ④ keine Festsetzung

BEREICH ⑤ Entlang der südlichen und östlichen Grenzen ist eine Laubholzhecke - Weißdorn oder Hainbuche 3 Stück/lfd. m, mindestens 0,70 m hoch - zu pflanzen.

x x x geändert nach der Offenlage:

BEREICH ⑥ Entlang der Grenze zum Außenbereich sind Laubholzhecken-Weißdorn oder Hainbuche 3 Stück./lfd. m mindestens 0,70 m hoch zu pflanzen.

Diese Satzung wurde gemäß
§ 11 BauGB am 12.05.92...
angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die
Verfügung vom 08.05.1992
Az. 35.291-5201-29/92
Köln, den 1. Juni 1992
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag *Klein*